



**Gemeinde Zeglingen**

# **Einladung**

**zur**

**Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 16. Juni 2026**

**Gemeindesaal Zeglingen**

---

**Bürgergemeindeversammlung:**

**19.45 Uhr**

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 2

---

**Einwohnergemeindeversammlung:**

**20.15 Uhr**

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 4

---

Freundlich lädt ein:

**Gemeinderat Zeglingen**



## Gemeinde Zeglingen

### Bürgergemeindeversammlung:

**19.45 Uhr**

#### Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde
3. Ersatzwahl eines Mitglieds für die Planungs- und Baukommission «Umbau Liegenschaften Hauptstrasse»
4. Verschiedenes

#### Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
- Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde**

#### **Grundsätzliches**

Die Rechnung 2025 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39 339.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 52 200.—. Das Ergebnis ist somit um CHF 12 860.43 besser als angenommen. Das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 3 338 194.44.

Dieses Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben beim Waldstrassenunterhalt, einer nicht budgetierten Gewinnausschüttung vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg in der Höhe von knapp CHF 25 460.— sowie Minderausgaben bei den Gemeindeligenschaften zurückzuführen.

Die Planungskosten Erweiterung Deponie schreitet voran und ist um CHF 27 600.— über den Erwartungen. Untersuchungen und Kontrollmessungen sind ebenfalls um CHF 4500 erhöht.

Beim Unterhalt der Waldstrassen kam es zu Minderkosten von CHF 7400.—. Die Sicherheitsholzerei wurde mit CHF 8000.— vorgesehen, aber nicht ausgeführt.

Vom Forstrevier haben wir wiederum eine Gewinnausschüttung von CHF 25 463.— erhalten. Von der Versicherung ging, wegen eines Unwetterschadens an einer Waldstrasse, CHF 1508.— ein.

Tiefere Energiekosten und weniger Ausgaben beim baulichen Unterhalt der Wohnungen entlasten die Rechnung um weitere CHF 1800.—. Auch die Entschädigungen an die Planungskommission lagen CHF 6800.— unter Budget. Dabei waren weniger Sitzungen angefallen als angenommen und die Kostenbeteiligung an die regionale Bauverwaltung ist ebenfalls weggefallen.

Die Kapitalerträge auf die Festgeldanlagen haben sich reduziert. Die Zinsen sind seit 2023 deutlich gesunken.

#### **Zusammenzug Rechnung 2025**

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| Gesamtaufwand                  | CHF 185 053.49 |
| Gesamtertrag                   | CHF 145 713.92 |
| Aufwandüberschuss              | CHF 39 339.57  |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | CHF 52 200.—   |

**Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde zu genehmigen.**

### **3. Ersatzwahl eines Mitglieds für die Planungs- und Baukommission «Umbau Liegenschaften Hauptstrasse»**

Silvio Dolder, Mitglied der Planungs- und Baukommission, hat per 9. März 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Innert kurzer Zeit hat sich mit Hansruedi Meyer bereits ein neues Mitglied zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt, Hansruedi Meyer in die Planungs- und Baukommission „Umbau Liegenschaften Hauptstrasse“ zu wählen.**

### **4. Verschiedenes**



**Gemeinde Zeglingen**

## **Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
3. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen
4. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
5. Verschiedenes

### **Auflagen**

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.zeglingen.ch](http://www.zeglingen.ch) liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
- Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst (Stand 12. Februar 2026)
- Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen
- Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst**

Seit den 80er-Jahren betreibt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst. Damals schlossen sich 14 Gemeinden mit einem gemeinsamen Vertrag an. Der seit 1987 bestehende Vertrag gilt noch heute, wurde jedoch von der Einwohnergemeinde Kienberg per 17. Januar 2027 gekündigt.

Die gesetzlichen Vorgaben haben sich mittlerweile stark verändert. Deshalb bildete sich bereits 2018 eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten aus vier Vertragsgemeinden, um die über 30 Jahre alten Unterlagen zu überprüfen. Dabei handelt es sich um:

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

#### **Warum eine Revision?**

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Im Jahr 2002 wurde ein neues Bildungsgesetz erlassen. Seither gab es diverse Ergänzungen und Anpassungen, u. a. im Jahr 2020. Weiter wurde 2021 die Verordnung Sonderpädagogik erlassen und 2024 und 2026 angepasst.

Seitens einiger Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.

Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten an den Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.

Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

#### **Was ist neu?**

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde abschliessen, die die Dienste des Logopädischen Dienstes nutzen möchte.

Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.

Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.

Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.

Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/-innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neue-

rungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

## **Weiteres**

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Es wird jedoch im Mehrjahresschnitt mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bisher gerechnet. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst zu genehmigen.**

## **3. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen**

Die Gemeinde Zeglingen beabsichtigt, ein Gesamtkonzept Drainagen umzusetzen. Die Drainageleitungen der Gemeinde werden im Laufe der Konzeptumsetzung etappenweise gespült, mit Kanal-TV auf ihren Zustand hin untersucht, eingemessen und für den Leitungskataster digitalisiert. Bund und Kanton beteiligen sich finanziell an diesen Arbeiten.

Um die Investitionen von Bund, Kanton und Gemeinde zu schützen und das Drainagesystem langfristig intakt zu halten, wird erwartet, dass die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Nutzniesser der Drainagen in einem Unterhaltsreglement festgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Werkhof wurde mit der Gemeinde Rünenberg ein inhaltlich identisches Reglement entworfen. Es basiert auf dem Musterreglement des Ebenrain und wurde nur in wenigen Punkten angepasst oder ergänzt:

- Statt einer für den Unterhalt verantwortlichen Person benennt die Gemeinde einen für den Unterhalt verantwortlichen Betrieb. Gemeint ist der Werkhof, der heute schon die im Reglement festgehaltenen Aufgaben wahrnimmt.
- Da die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde kein gemeinsames Reglement einführen können, wird in einem zusätzlichen Passus das Verhältnis zur Bürgergemeinde geregelt.
- Es wird zusätzlich geregelt, dass Geschiebe, das bei Starkregenereignissen in Wegbanketten oder Kulturland abgelagert wird, durch die Einwohnergemeinde entsorgt wird.
- Die Schneeräumung soll bei einer Revision des Strassenreglements und nicht im vorliegenden Reglement geregelt werden.

- Es wird zusätzlich geregelt, dass Schächte, welche überdeckt sind und somit zu tief liegen, von der Einwohnergemeinde einmalig aufgesetzt werden, und dass die jeweilige Grundeigentümerschaft nachträglich zum Schutz der Anlage verpflichtet ist.
- Es wird zusätzlich geregelt, dass der Ersatz von bestehenden Drainagen meldepflichtig ist, damit der Leitungskataster aktuell gehalten werden kann.
- Für den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen wurde kein fixer Kostenteiler zwischen Gemeinde und Nutzniesser, sondern eine Formulierung gewählt, die der Gemeinde grösstmöglichen Spielraum lässt.

Das Reglement regelt nicht nur die Nutzung, den Unterhalt und die Erneuerung von Drainagen, sondern sämtlicher landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen wie Flurwege, Brücken, Bachdurchlässe und Entwässerungsanlagen. Deshalb trägt das Reglement den etwas sperrigen Titel «Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen».

Das Reglement wird nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft treten.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Anlagen zu beschliessen.**

## 4. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 197 811.68 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 220 000.–. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf CHF 359 183.90.

Die grössten Abweichungen positiver Art zum Budget gab es bei der Sozialhilfe und im Asylwesen von etwas mehr als CHF 170 000.–.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget (auf CHF gerundet):

|                          |   |           |
|--------------------------|---|-----------|
| • Allgemeine Verwaltung  | - | 26 571.–  |
| • Öffentliche Sicherheit | - | 13 474.–  |
| • Bildung                | + | 1280.–    |
| • Kultur                 | - | 1515.–    |
| • Gesundheit             | + | 42 685.–  |
| • Soziale Sicherheit     | - | 171 443.– |
| • Verkehr                | - | 10 963.–  |
| • Umwelt/Raumordnung     | + | 1034.–    |
| • Volkswirtschaft        | + | 31 170.–  |
| • Finanzen und Steuern   | - | 147 797.– |

### Erfolgsrechnung

Bei den Entschädigungen RPK/Wahlbüro und Gemeinderat kam es zu Minderkosten von CHF 1240.–. Dafür waren Rücktritte im Wahlbüro und bei der SHB zu verzeichnen, die jeweils mit einem Geschenk gebührend verabschiedet wurden.

Der Nettoaufwand des VW-Verbundes liegt bei CHF 793 753. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 889 650.–. Die Rechnung des Verwaltungsverbands liegt somit um rund CHF 100 000.– unter dem Budget. Dies ist in erster Linie auf tiefere Personalkosten von knapp CHF 75 800.– (Kündigung einer Mitarbeiterin im Frühjahr und Neuanstellung erst im Herbst) zurückzuführen. Es wurde weniger Büromaterial und Büromöbel angeschafft, was zu Minderkosten von rund CHF 10 000.– führte. Es gab eine Verschiebung der Kosten für Software und Hardwareleistungen. Diese sind gesamthaft knapp CHF 2800.– über dem Budget.

Die First Choice Security hatte vereinzelte Einsätze wegen Ruhestörung und Katzenbergung.

Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist rund CHF 5400.– unter Budget. Dies aufgrund von tieferen Soldentschädigungen und Ausbildungskosten sowie Minderaufwand beim Betriebs-/Verbrauchsmaterial und Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

Bei der Bildung ist der Beitrag von Zeglingen an die Kreisschule CHF 10 000.– tiefer als budgetiert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Gesamtabrechnung der Kreisschule am Wisenberg rund CHF 37 300.– unter Budget abschloss.

Beim Verbrauchsmaterial, Informatikunterhalt und Unterhalt Apparate sind insgesamt rund CHF 12 000.– Minderausgaben zu verzeichnen. Die Exkursionen und Lagerkosten sind um CHF 16 200.– geringer ausgefallen. Das Schulgeld an Gelterkinden ist infolge eines Schulübertritts ebenfalls reduziert.

Ebenfalls markante Minderausgaben betreffen die Anstellung eines jungen Schulleiters und der Reduktion des Schulleitungspensums von 90 auf 80%.

Tiefere Gesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten zu einem um CHF 4290.– tieferen Gemeindebeitrag.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr ist dieser Anteil auf CHF 209 352.– angestiegen. Budgetiert waren CHF 160 000.–.

Die Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen von BewohnerInnen der Pflegeheime liegen knapp CHF 2270.– über dem Budget. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen mit Anrecht auf Zusatzbeiträge und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Bei der Sozialhilfe und im Asylwesen gab es die grösste Abweichung positiver Art zum Budget mit etwas mehr als CHF 170 000.–.

Bei der Sozialhilfe lagen die Unterstützungskosten zwar um CHF 98 670.– über dem Budget. Hingegen konnten hohe Rückerstattungen der IV-Stellen aus bezogener Sozialhilfe in der Höhe von CHF 256 400.– verbucht werden.

Die Aufwände im Asylwesen sind durch die Globalpauschentschädigungen vom Kanton gedeckt.

Die Strassenreinigungen wurden auf ausserorts erweitert und sind dadurch um CHF 4100.– höher ausgefallen. Bei den Strassen sind durch Unwetter mehr Instandstellungsarbeiten angefallen. Bei der öffentlichen Beleuchtung wurde ein Servicevertrag abgeschlossen, das bedeutet CHF 1638.– Mehrbelastung.

Die Rechnung des Werkhofverbunds liegt mit einem Totalaufwand von CHF 919 263.– um rund CHF 15 700.– unter dem Budget. Der Anteil Zeglingen ist mit CHF 12 890.– unter dem Budgetbeitrag.

Die Betriebs- und Verbrauchsmaterialkosten und die Dienstleistungen Dritter sind um CHF 4400.– geringer ausgefallen. Die Reinigung der Schulhäuser, welche durch Dritte gereinigt werden, waren um CHF 5000.– unter den Erwartungen. Allgemein konnten die Sachaufwände mehrheitlich geringgehalten werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46 528.– ab. Die Ausgaben waren um rund CHF 47 000.– weniger ausgefallen. Die vorgesehenen Arbeiten Grundwasserschutzzone Bogenrain sind nur minimal ausgefallen. Der Betrag wurde für das Jahr 2026 nochmal budgetiert. Die Beiträge für den Unterhalt Anlage waren zu hoch budgetiert. Es wurden weniger Arbeiten ausgeführt.

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25 010.– ab, das sind CHF 13 190.– Minderausgaben gegenüber dem Budget. Das Reglement Drainageunterhalt mit CHF 4800.– und die Planung Unterhaltsarbeiten mit CHF 4580.– wurde zusätzlich ausgeführt. Dafür wurde die Reinigung der Leitungen ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht durchgeführt. Diese Arbeiten werden zurückgestellt, da hier das neue Reglement in Erarbeitung ist. Ebenso wurde das Spülen der Leitungen beim Sportplatz nicht ausgeführt worden, da dies nicht notwendig war.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Minus von CHF 5826.– ab. Budgetiert war ein Plus von CHF 3250.–. Die Kosten für die Grünabfuhr sind um CHF 2400.– angestiegen. Hier wird vermutet, dass fremdes Grüngut vermehrt in Zeglingen entsorgt wird. Mit einer Videoüberwachung soll dem entgegengewirkt werden. Die Entschädigung an den OBAV ist um CHF 1840.– höher und es wurden CHF 3770.– weniger Abfallmarken vereinnahmt.

Beim Wärmeverbund sind div. Reparaturen in der Höhe von über CHF 10 000.– zusätzlich angefallen. Dafür sind die Kosten für Hackschnitzel und Heizöl um knapp CHF 17 000.– gesunken.

Die Steuereinnahmen sind um CHF 175 155.– gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Einnahmen aus Steuervorjahren sind rückläufig.

Auch der horizontale Finanzausgleich ist um CHF 59 600.– geringer ausgefallen.

### **Investitionsrechnung**

Die Winkелеlementmauer beim Sportplatz ist fertiggestellt und um CHF 1195.– höher ausgefallen als budgetiert.

Die Arbeiten für die Sanierung Lehmattstrasse und der entsprechende Wasserleitungsersatz wird erst im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Bei den Anschlussbeiträgen konnten mangels fertiggestellter Neu- oder Umbauten weniger Beträge in Rechnung gestellt werden.

Mit den restlichen Reparaturen am Wärmeverbundleitungsnetz wird noch zugewartet. Auch die Arbeiten für den Neuanschluss sind nicht ausgeführt worden. Somit fällt auch der Anschlussbeitrag weg.

### **Zusammenzug Rechnung 2025**

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Gesamtaufwand                  | CHF 4 910 410.30 |
| Gesamtertrag                   | CHF 4 712 598.62 |
| Aufwandüberschuss              | CHF 197 811.68   |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | CHF 220 000.—    |

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

|            |                       |               |
|------------|-----------------------|---------------|
| • Wasser   | Ertragsüberschuss von | CHF 46 528.44 |
| • Abwasser | Aufwandüberschuss von | CHF 25 010.45 |
| • Abfall   | Aufwandüberschuss von | CHF 5826.01   |

**Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**

## **5. Verschiedenes**